

zinischen Dienstes in der DDR von großem Nutzen sind (vgl. hierzu G. Wendland in NJ 1973 S. 666 ff. und F. Wolff in NJ 1973 S. 664 ff.).

Die Richtigkeit der Forderung, auf allen Gebieten die sowjetischen Erfahrungen zu studieren und zu nutzen, wird durch die Lektüre eines zusammenfassenden Beitrags über die in den letzten Jahren veröffentlichten Erkenntnisse und Ergebnisse der sowjetischen Kriminalistik (Heft 8) sowie durch eine Vielzahl weiterer Beiträge erneut bestätigt, in denen sowjetische Autoren sich u. a. mit den Entwicklungsgesetzen der Kriminalistik (Heft 8), den Zusammenhängen von Philosophie und Kriminalistik (Heft 9), der Methodologie der gerichtlichen Identifizierung (Heft 10) und der kriminalistischen Lehre von der Begehungsweise einer Straftat (Heft 11) befassen.

In den Darlegungen zu Fragen der Verhütung von Straftaten in Theorie und Praxis der sozialistischen Kriminalistik (Heft 9) wird das Erfordernis betont, der Kriminalitätsprophylaxe erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen und neben den spezifischen kriminalistischen Vorbeugungsaspekten (z. B. operative Verhütung akut drohender Straftaten) die allgemeine Verpflichtung zur Kriminalitätsbekämpfung in der kriminalistischen Theorie und Praxis ebenfalls stärker zu beachten. Dabei wird ein enges Zusammenwirken der Kriminalistik mit der Kriminologie und Zweigen der Rechtswissenschaft erforderlich sein.

Beiträge, die zu Fragen der forensischen Psychologie Stellung nehmen, sind in den Heften 11, 12 und 13 enthalten. Für die Justizorgane bedeutsam ist insbesondere der Beitrag über die Beurteilung der Aussagen von Kindern und Jugendlichen bei Sexualdelikten (Heft 13). In der auf Anregung des 3. Strafsenats des Obersten Gerichts entstandenen Arbeit wird zwischen Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit unterschieden, womit von den historisch entstandenen Begriffen der „allgemeinen“ und der „speziellen“ Glaubwürdigkeit wegen ihrer Ungenauigkeit und Mißdeutbarkeit abgegangen wird. Unter Aussagefähigkeit, die eine besondere Rolle bei Kindern im Vorschulalter spielt, wird „die entwicklungs- und persönlichkeitsbedingte Fähigkeit, die spezielle Tat in ihrem wesentlichen Gehalt richtig wahrzunehmen, sich zu merken und ohne wesentliche Beeinflussungen wiederzugeben“ verstanden. Die Glaubwürdigkeit wird demgegenüber als „die Aussageehrlichkeit und Aussagewilligkeit, d. h. die Einstellung des Zeugen zum Produkt seiner Wahrnehmung und seines Gedächtnisses hinsichtlich der konkreten Tatgeschehnisse“ definiert.

Die informativen Darlegungen zu den entwicklungs-spezifischen Besonderheiten von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Altersstufen hinsichtlich Vernehmung, Aussagefähigkeit und Glaubwürdigkeit, die Kriterien, die für oder gegen die Richtigkeit einer Aussage sprechen, die Orientierung auf Geschichte und Motive der Anzeige sowie auf das Aussageverhalten und nicht zuletzt die Anforderungen an die Vernehmung und Protokollierung verdienen die volle Aufmerksamkeit der Staatsanwälte und Richter. Die Darlegungen sind geeignet, die Arbeit auf diesem Gebiet der Strafrechtspflege weiter zu qualifizieren und zu sichern, daß jeder Schuldige, aber kein Unschuldiger strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird (§ 1 Abs. 1 StPO).

Probleme der forensischen Psychiatrie werden hauptsächlich in Heft 14 behandelt. Hervorzuheben sind hier die Beiträge zur Problematik der Zurechnungsfähigkeit. Insbesondere die Darlegungen, die sich mit den Kriterien der Zurechnungsfähigkeit bei unter Alkoholeinwirkung begangenen Straftaten befassen (S. 75 ff. und S. 83 ff.) enthalten wichtige Orientierungen, die zur qualifizierten Entscheidung komplizierter Schuld- und auch Strafzumessungsfragen bei Alkoholtätern beitragen.

Dr. Lothar Weizel, Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität Berlin

Inhalt

	Seite
Dr. Gustav-Adolf Lübchen: Die Stellung des Zivilgesetzbuchs in der einheitlichen sozialistischen Rechtsordnung der DDR	4 6 7
Dr. Fritz Mühlberger/ Horst Willamowski: Wirksamere Ausgestaltung des Rechtsmittel- und des Kassationsverfahrens durch die StPO-Novelle	4 7 4
Erörterungen zum neuen Zivilrecht	
Prof. Dr. habil. Martin Posch: Allgemeine Bedingungen und Vertragsformulare im ZGB	479
Dr. Hans-Werner Teige: Garantieansprüche beim Kauf	481
Berichte	
Dr. rer. nat. Hans-Hermann Fröhlich: Symposion über Alkoholkriminalität, Sexualkriminali- tät und Asozialität	484
Aus anderen sozialistischen Ländern	
Prof. Dr. Wladimir N. Kudrjawzew: Rechtswissenschaft und gesellschaftlicher Fortschritt	486
Aus dem Alltag des Rechtsstaats der Monopole	
Bonner Einsichten zum Zivilgesetzbuch der DDR	473
Informationen	488
Rechtsprechung	
Strafrecht	
Oberstes Gericht:	
Zum Tatbestandsmerkmal „Mißbrauch von Befug- nissen“ bei Vertrauensmißbrauch und bei Untreue zum Nachteil sozialistischen Eigentums	490
Oberstes Gericht:	
1. Zur Prüfung des zeitlichen Geltungsbereichs der Strafgesetze bei Vertrauensmißbrauch und bei Un- treue zum Nachteil sozialistischen Eigentums.	
2. Zum Hinweis auf veränderte Rechtslage bei Straf- taten, für die innerhalb des vorgesehenen Straf- rahmens eine Freiheitsstrafe von über zwei Jahren ausgesprochen wird	491
Oberstes Gericht:	
Zur Pflicht eines Linkseinbiegers, sich in einer Ein- bahnstraße rechtzeitig unmittelbar an der äußersten linken Straßenseite einzuordnen	492
Familienrecht	
Oberstes Gericht:	
1. Zur Unterhaltsbedürftigkeit des geschiedenen Ehe- gatten, wenn dieser beachtliche Einkünfte aus Grund- besitz hat.	
2. Zum Umfang des unbefristeten Unterhaltszuschusses bei eigenem Einkommen des geschiedenen Ehegatten	494
Oberstes Gericht:	
1. Zur Einbeziehung von Ansprüchen, die gemäß §18 FVerfO mit der Ehesache verbunden sind, in die einheitliche Kostenentscheidung.	
2. Zur Erstattung der Kosten mehrerer Rechtsanwälte einer Partei	495
BG Cottbus:	
Zur Interessenabwägung bei der Entscheidung über die Ehwohnung (AWG-Wohnung)	496
Buchumschau	
Kriminalistik und forensische Wissenschaften / Bei- träge zur Theorie und Praxis der sozialistischen Krimi- nalistik und der forensischen Wissenschaften (besprochen von Dr. Lothar Weizel)	497